

Gallant Super

Gallant Super mit dem Wirkstoff Haloxyfop-P ist ein selektives Nachauflaufferbizid zur Bekämpfung von Gräsern in Zucker- und Futterrüben, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Möhren, Speisezwiebeln, Baumschulgehölzpflanzen und Ziergehölzen. Im Herbst wird es in Winterraps zur Bekämpfung von Ausfallgetreide und Ungräsern eingesetzt.

Vorteile von Gallant Super:

- Ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Breites Wirkungsspektrum
- Schnelle und sichere Wirkung – auch bei kühlen Temperaturen
- Breite Zulassung
 - Ackerbau: Futter- und Zuckerrüben, Winterraps, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen
 - Gemüsebau: Möhren, Speisezwiebeln, Baumschulgehölze und Ziergehölze
- Integriertes Netzmittel
- Innerhalb nur einer Stunde regenfest
- Abstand zu Saumstrukturen bzw. Oberflächengewässern*

* Spezifische Abstandsregelungen einzelner Bundesländer sind zusätzlich zu beachten. Keine Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern.

Gallant™ Super

WIRKSTOFF

104 g/l Haloxyfop-P (als P-Methylester 108 g/l)
Emulsionskonzentrat (EC)

HERBIZID



Nr. 034286-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS05, GHS07
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Haloxyfop-P (A)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW264, NW265, NW642-1, NW468
Schutz des Grundwassers:	NG345-3
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Futter- und Zuckerrübe
Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz	Winterraps
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Ackerbohne
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Futtererbse
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Sonnenblume
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Möhre
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Speisezwiebel
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Baumschulgehölzpflanzen
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)	Ziergehölze

WIRKUNGSWEISE

Gallant Super wirkt in erster Linie über die Blätter bereits aufgelaufener Ungräser.

Der systemische Wirkstoff Haloxyfop-P dringt sehr schnell in die Pflanzen ein und führt in der Folge zu einer Hemmung der Zellteilung in allen Pflanzenteilen, auch in Wurzeln und Rhizomen. Der Einsatz von Gallant Super verursacht einen schnellen Wachstumsstopp.

Weitere Symptome sind:

- Hemmung des Pflanzen- und Wurzelwachstums
- Verfärbung der Blätter.

Der Wirkungsprozess ist nach 3 Wochen weitestgehend abgeschlossen. An äußerlich noch gesund erscheinenden Pflanzen kann der Bekämpfungserfolg noch vor dem Erscheinen der Wirkungssymptome dadurch überprüft werden, dass sich die Endtriebe leicht aus den Blattscheiden ziehen lassen.

AUFWANDMENGE

Zucker- und Futterrüben, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Möhren, Speisezwiebeln, Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze

Gegen einjährige Gräser (außer einjährigem Rispengras) 0,5 l/ha im Frühjahr nach dem Auflaufen der Kultur und der Unkräuter mit einer Wasseraufwandmenge von 200 bis 400 l/ha spritzen. Maximal eine Anwendung pro Kultur und Jahr.

Winterraps

Gegen Acker-Fuchsschwanz und Ausfallgetreide 0,5 l/ha im Herbst nach dem Auflaufen der Kultur und der Unkräuter mit einer Wasseraufwandmenge von 200 bis 400 l/ha spritzen. Maximal eine Anwendung pro Kultur und Jahr.

Optimale Bekämpfungserfolge werden mit den folgenden Aufwandmengen bis zum Bestockungsbeginn der Ungräser erreicht: Ausfallgetreide, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Flughafener (0,4 l/ha), Weidelgras- und Trespen-Arten (0,4–0,5 l/ha), Hirse-Arten (0,5 l/ha).

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Entscheidend für den Bekämpfungserfolg ist, dass zum Zeitpunkt der Behandlung die Gräser aufgelaufen sind. Die gute Kulturverträglichkeit von Gallant Super ermöglicht es, den Anwendungszeitpunkt allein auf das Entwicklungsstadium der Ungräser abzustimmen, jedoch ist der frühe Einsatzzeitpunkt zu bevorzugen, um die Ungraskonkurrenz zeitig auszuschalten.

SONSTIGE HINWEISE

Nur trockene Bestände behandeln. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Gallant Super regenfest (ca. 1 Stunde). Wirkung und Kulturverträglichkeit werden durch Witterungseinflüsse nach der Anwendung wie z.B. Frost, Trockenheit oder längere kühle bzw. feuchte Witterungsperioden nicht beeinflusst. Wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Gallant Super sind

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Flughafener, Hirse-Arten, Weidelgras- und Trespen-Arten, Windhalm

Nicht bekämpfbar:

Ausfallraps, Liliengewächse, Rotschwengel, zweikeimblättrige Unkräuter

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Gallant Super bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Nur mit Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Vor dem Einsatz von Gallant Super muss sichergestellt sein, dass das Spritzgerät gründlich gereinigt wurde, entsprechend den Empfehlungen des Herstellers des vorher ausgebrachten Pflanzenschutzmittels. Um Schäden nach dem Einsatz von Gallant Super bei nachfolgender Behandlung von Halmfrüchten zu vermeiden, Spritztank, -schläuche und -gestänge sofort nach der Anwendung gründlich reinigen.

MISCHBARKEIT

Gallant Super ist mischbar mit gängigen Rübenherbiziden wie z.B. Lontrel 600, Lontrel 720 SG, Raps herbiziden wie z.B. Belkar, Effigo oder Runway, Rapsfungiziden wie z.B. Caramba, Insektiziden, AHL (Markenware) oder Blatt-düngern. (Gebrauchsanleitungen bzw. Anwendungshinweise der Mischungspartner beachten.)

VERTRÄGLICHKEIT

Sortenunverträglichkeiten liegen nicht vor.

NACHBAU

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch kann jede zweikeimblättrige Kultur nachgebaut werden. Getreide und Mais können nach vorheriger Bodenbearbeitung ca. vier Wochen nach der Anwendung ausgesät werden.

WARTEZEIT

Zucker- und Futterrüben: 90 Tage

Sonnenblume: 100 Tage

Möhre: 56 Tage

Speisezwiebel: 28 Tage

Winterraps, Ackerbohne, Futtererbse: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Abdrift vermeiden.

Produkt nicht unter -5 °C lagern.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS05, GHS07
Wirkstoff:	104 g/l Haloxyfop-P (als P-Methylester 108 g/l = 10,6%)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille, Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel, festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Gummischürze und Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. Die Richtlinien für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Naturhaushalt Grundwasser (NG)

Für alle Anwendungen gilt NG345-3: In einem Dreijahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen 2 Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 0,052 kg Haloxyfop-P (Haloxyfop-R) pro Hektar nicht überschritten werden.

Naturhaushalt Wasserorganismen (NW)

Für alle Anwendungsgebiete gilt NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für alle Anwendungsgebiete gilt NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

- NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN191: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

- NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.